

des Bodens eine so intensive geworden, daß, nachdem die Technik in allen Zweigen sich ganz bedeutend entwickelt hat, die früher geschaffenen primitiven Wasserlaufsverbesserungen den vermehrten Ansprüchen und Bedürfnissen keineswegs mehr entsprechen und genügen können.

Zwar hat die Anwendung des Gesetzes vom 15. August 1855, die Berichtigung von Wasserläufen und die Ausführung von landwirthschaftlichen Ent- und Bewässerungsanlagen betreffend, in verschiedenen Fällen Platz gegriffen, wie aus den Zusammenstellungen des Dekonomieraths v. Langsdorff, Generalsekretär für den Landeskulturrath, in dem Werke „Die Landwirtschaft im Königreich Sachsen etc., 1886,“ hervorgeht, doch sind ähnliche Unternehmungen, wie die projektirte Thalsperre im Gottleubathale oberhalb des Hammergutes Haselberg, im Königreich Sachsen bis jetzt weder zum Antrag, noch zur Ausführung gelangt.

Es dürfte sonach wohl an der Zeit sein, auch die Berechtigung zur Wasserbenützung im Interesse der Landwirtschaft und der Industrie gesetzlich so zu regeln, daß beispielsweise wie in Elsaß-Lothringen etc. eine Reglementirung der Triebwerke, nicht bloß in Bezug auf deren zulässige Stauhöhe, sondern auch hinsichtlich der erforderlichen Stau- und Entlastungsschleusen, wie der Wasserentnahme überhaupt, erfolgen könnte.

Die Wassertriebkräfte der Flüsse und Bäche in ausgedehnterem Maße für die Industrie und das Kleingewerbe nutzbar zu machen, ist eine gebieterische Forderung unserer Zeit. Wenn der Reichskanzler Fürst Bismarck allgemein den Ersatz der Dampfkraft durch die billigeren und von der Natur unentgeltlich gebotenen Wasserkräfte empfahl, so konnte er dabei nur diejenigen Werke im Auge haben, welche sich in der glücklichen Lage befinden, von dieser Naturkraft des Wassers Gebrauch machen zu können; es giebt aber zahlreiche Flußthäler, in denen diese Möglichkeit thatsächlich geboten wäre, wenn nur die Betten der Wasserläufe allerwärts in ordnungsmäßigem Zustande sich befänden und erhalten werden müßten, und wenn nur die der Technik zur Verfügung stehenden Hilfsmittel, welche eine Verbesserung der Wasserstandsverhältnisse, namentlich im Quellengebiete und im Mittellaufe auch kleinerer Flüsse und Bäche, herbeizuführen geeignet sind, in Benutzung genommen werden wollten.

Die so verhängnißvolle Abhängigkeit von den schwarzen Diamanten unserer Bergwerke könnte eine nicht unbedeutende Einschränkung erfahren, die Gütererzeugung in dem wünschenswerthen Maße verbilligt und die Ueberfüllung der Städte mit rauchenden Schornsteinen vermindert werden. Eine gleichmäßigere Ver-